

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0098
451 - Musikschule			Datum: 09.03.2011
Bearb.:	Herr Stefan Kroeger	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Kulturausschuss

24.03.2011

Instrumentenfundus der Musikschule; hier: weitere Vorgehensweise

Beschlussvorschlag

1. Der Bestand an Mietinstrumenten wird nicht erhöht.
2. Die Musikschule bietet vorhandene Instrumente für SchülerInnen zu einem monatlichen Mietpreis von 15,00 € an.
3. Nach Abschluss der Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013 wird überprüft, wie sich die Anzahl der Vermietungen entwickelt hat. Auf Grund dieser Auswertung beschließt der Kulturausschuss die weitere Vorgehensweise mit den Mietinstrumenten.
4. Vorhandene Instrumente, die auf Grund ihres Zustandes nicht mehr oder nur noch verbunden mit hohen Kosten für Zwecke der Musikschule genutzt werden können, werden aus dem Fundus genommen. Möglicherweise dadurch erzielte Einnahmen kommen dem Budget der Musikschule zu Gute.

Sachverhalt

In der Vorlage B10/0171-1 vom 08.04.10 war seitens der Verwaltung vorgeschlagen worden, auf die Vorhaltung von Mietinstrumenten als Teil des Angebotes der Musikschule zu verzichten.

Grundlage für den Verwaltungsvorschlag war, dass aktuell nur zwei Instrumente vermietet sind und dass sich im Fundus etliche Instrumente befinden, die generalüberholt bzw. repariert werden müssen. Hierzu zählen auch der Ersatz von Instrumentenkästen / - hüllen, Geigenbögen, Saiten...

Der Ausschuss hat in der Sitzung vom 28.10.10 die Verwaltung aufgefordert, ein Konzept für eine mögliche weitere Vorhaltung des Fundus zu erarbeiten. In der Sitzung am 24.02.2011 wurde ein Zwischenbericht gegeben, der Grundlage für diese Vorlage wurde.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Im Instrumentenfundus der Musikschule befinden sich zurzeit folgende Instrumente, die zu den unten genannten unterschiedlichen Nutzungen angeschafft wurden.

Bezeichnung	Bestand gesamt	zu reparieren	in Ordnung
Akkordeon	3	2	1
Alt Saxophon	3	1	2
Altquerflöte	1	0	1
Bariton Saxophon	1	0	1
Bass Gitarre	2	2	0
Bassblockflöte	3	0	3
Bratsche	1	0	1
Cello	4	3	1
Fagott	2	0	2
Geige –verschiedene Größen-	26	4	12
Kinderakkordeon	5	0	5
Kindergitarre	10	5	5
Klarinette	5	2	3
Kontrabass	1	0	1
Konzertgitarre	3	0	3
Oboe	3	1	2
Oktavgitarre	2	2	0
Querflöte	8	4	4
Tenor Saxophon	2	0	2

Von den 87 Instrumenten sind 45 zu vermieten – incl. Instrumente für das Instrumentenkarussell.

Es werden voraussichtlich 8.000,00 € für die Generalüberholung bzw. Reparatur aller Instrumente benötigt. Im Haushalt sind für derartige Aufträge rund 500,00 € jährlich in den vergangenen Jahren angesetzt worden.

Instrumentenkarussell (jeweils für die Größe von 6-8 jährigen Kindern)

Angeschafft wurden aus Mitteln des Musikschantalers fünf bzw. zehn

- Violinen
- Gitarren
- Akkordeons
- Blockflöten (aus hygienischen Gründen aus Plastik)

Das Mietentgelt für diese Instrumente ist Teil des kalkulierten Unterrichtsentgeltes für das Angebot „Instrumentenkarussell“.

Regulärer Unterrichtsbetrieb

- Violinen/Violoncellos / Gitarren (Instrumente, die an die Körpergröße der Kinder angepasst werden)

- Klarinetten, Querflöten, Saxophone, Fagotte (Instrumente mit einem Neuanschaffungswert von mindestens € 1.000,-). Zielrichtung ist hier, den Eltern interessierter Schüler nicht gleich neben den Kosten für Unterricht und Noten noch die Anschaffungskosten für ein Instrument zuzumuten und eine Entscheidungshilfe zu geben, ob das Angebot für die SchülerInnen auch längerfristig bestehen bleiben soll. Nach dieser Entscheidung werden dann Instrumente durch die Eltern beschafft.

Einmalige Nutzungen

- Tag der offenen Tür (Schnupperunterricht)
- individueller Schnupperunterricht/ Probestunden

Nebeninstrumente

Bei Nebeninstrumenten handelt es sich insbesondere um Piccolo/ Alt- und Bassquerflöten / Tenor- oder Baritonsaxofone, die von fortgeschrittenen SchülerInnen nur gelegentlich benötigt werden und in der Regel im Ensemble eingesetzt werden. Da die Ensemblearbeit im Interesse der Musikerziehung liegt, wird in diesem Fällen auf ein Mietentgelt verzichtet.

In der noch gültigen Entgeltordnung der Musikschule ist ein monatliches Mietentgelt von € 30,- vorgesehen, für TeilnehmerInnen, die eine Ermäßigung aus Einkommensgründen erhalten, wird eine entsprechende Ermäßigung auch für die Mietentgelte gewährt. Kosten für Verschleißreparaturen sind in der Miete enthalten. Zurzeit sind zwei Instrumente kostenpflichtig vermietet (siehe Bericht vom 24.02.2011) sowie eines im Rahmen des Sozialpasses ausgegeben.

Alternativen zur Anmietung in der Musikschule auf dem freien Markt / bei kommerziellen Anbietern

- 1.) Mietkauf
- 2.) Kauf mit Rückkaufgarantie
- 3.) Mieten von gebrauchten Instrumenten

Mietkauf

Es wird eine einmalige Mietsonderzahlung in Höhe von 5% des Listenpreises zu Beginn des Vertrages fällig, das monatliche Mietentgelt beträgt ebenfalls 5% vom Listenpreis. Es erfolgt keine endgültige Festlegung, wie lange das Instrument gemietet wird, allerdings beträgt die Höchstdauer einer Miete sechs Monate. Nach dieser Zeit muss eine Entscheidung getroffen werden, ob das Instrument gekauft wird. Bei einem Kauf wird die Miete der sechs Monate angerechnet. Bei einer Rückgabe wird nochmals 5 % des Listenpreises fällig, um den entstandenen Verschleiß wieder aufzuarbeiten. Auf das gekaufte Instrument sowie auf alle Verschleissteile wird dann ein Jahr Garantie gewährt.

Im Preis sind Zubehör wie Koffer/Etui, Mundstück (außer bei Selmer Saxophonen), Blätter, Wischer, Reedgard, Fettstift, Tragegurt(bei Saxophon) enthalten.

Kauf mit Rückkaufgarantie

Bei dieser Variante kann wie auch beim Mietkauf, das Instrument nach einem halben Jahr zurückgegeben werden. Dann wird 75 % des Kaufpreises bei normalem Verschleiss erstattet. Es wären somit 25 % des Kaufpreises investiert, beim Mietkauf wären es im Vergleich 40

% . Auch in dieser Variante ist das Zubehör wie Koffer/Etui, Blätter, Mundstück und Wischer (ausgenommen bei Selmer Saxophonen) enthalten.

Miete von Instrumenten

Bei vielen Anbietern ist eine Anmietung eines gebrauchten Instrumentes möglich. Nachstehend werden beispielhaft einige monatliche Mietpreise eines Anbieters aufgelistet:

- Querflöte 25,00 € / Kinderquerflöte 20,00 €
- Klarinette 25,00 € / Kinderklarinette 20,00 €
- Saxophon 30,00 € / Kindersopransaxophon gebogen: 25,00 €
- Oboe zwischen 20,00 € und 45,00 €

Es wird jeweils eine Kautions von zwei Monatsmieten fällig. Die Reparaturkosten für Verschleißarbeiten sind in der Miete enthalten. Optimal ist es ein Instrument ein Jahr zu mieten, da die Hälfte der bezahlten Miete aus dem ersten Jahr auf den Kauf eines Neuinstrumentes angerechnet wird.

Nachstehend wird an einem Beispiel (Vermietung einer Klarinette, Anschaffungspreis 1.000 €) erläutert, wie teuer die einzelnen Varianten werden.

Art	Bedingungen	Einzel- preis	Gesamtpreis
Anmietung in der Musikschule	<ul style="list-style-type: none"> • sechs Monate Miete à 30,00 € 		180,00 €
Mietkauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sonderzahlung von 5 % (auf 1.000 €) • sechs Monate Miete von jeweils 5 % • Rückgabe ohne Ankauf: Verschleisspauschale von 5 % • bei Kauf Restzahlung von 700 € 	50,00 € 300,00 € 50,00 €	400,00 €
Kauf mit Rückkaufgarantie	<ul style="list-style-type: none"> • Ankauf • bei Rücknahme Erstattung von 75 % 	1.000,00 € 750,00 €	250,00 €
Anmietung im Handel (nur gebrauchte Instrumente)	<ul style="list-style-type: none"> • monatlich 25,00 € • Kautions 50,00 € / wird erstattet • Mietkosten werden beim Kauf angerechnet 	150,00 €	150,00 €